

Stellenangebot (Bewerbungsfrist 14.07.2023)

Der DRK Kreisverband Gladbeck e.V. ist Spitzenverband der Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisation. Wir erbringen auf dem Gebiet der Stadt Gladbeck und des Kreises Recklinghausen verschiedene Dienstleitungen im Gesundheitswesen und in der sozialen Arbeit.

Zur Verstärkung unseres Teams und der Erweiterung unseres Ausbildungsangebotes suchen wir ab sofort sowohl als **Minijob** als auch **auf Übungsleiterpauschale** mehrere

Ausbilder "Erste Hilfe" (m/w/d)

Ihr Profil

- Mindestalter 18 Jahre
- Sanitätsdienst-Ausbildung (mit mindestens 56 UE) oder höherwertige rettungsdienstliche Ausbildung
- Ausbildung zur „Ausbilderin / Ausbilder der Ersten Hilfe“ nach den Grundsätzen der Berufsgenossenschaften oder Sie sind bereit diese Qualifikation kurzfristig zu erwerben
- Führerschein B
- Ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
- Freude und Engagement bei der Aus- und Fortbildung von Menschen jeden Alters

Ihre Aufgaben

- Vor- und Nachbereitung von Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe
- Durchführung von Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe
- Unterstützung bei der Planung von Kursformaten
- Zusammenarbeit mit dem EH-Ausbilder-Team, sowie mit den Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Unser Angebot

- Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- Fachliche Begleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen
- Erweiterung der Lehrbefugnis zur Ausbilderin/ Ausbilder „Erste Hilfe am Kind“, „Erste Hilfe für Sportgruppen“ und „Sanitätsdienst“

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir schätzen kulturelle Vielfalt und wünschen uns Personen, die dazu beitragen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per E-Mail an:

DRK-Kreisverband Gladbeck e.V.
Europastr. 26, 45968 Gladbeck
bewerbung@kv-gladbeck.drk.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass postalisch zugewandene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Mögliche im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehenden Reise- oder Arbeitsausfallkosten können leider nicht ersetzt werden.